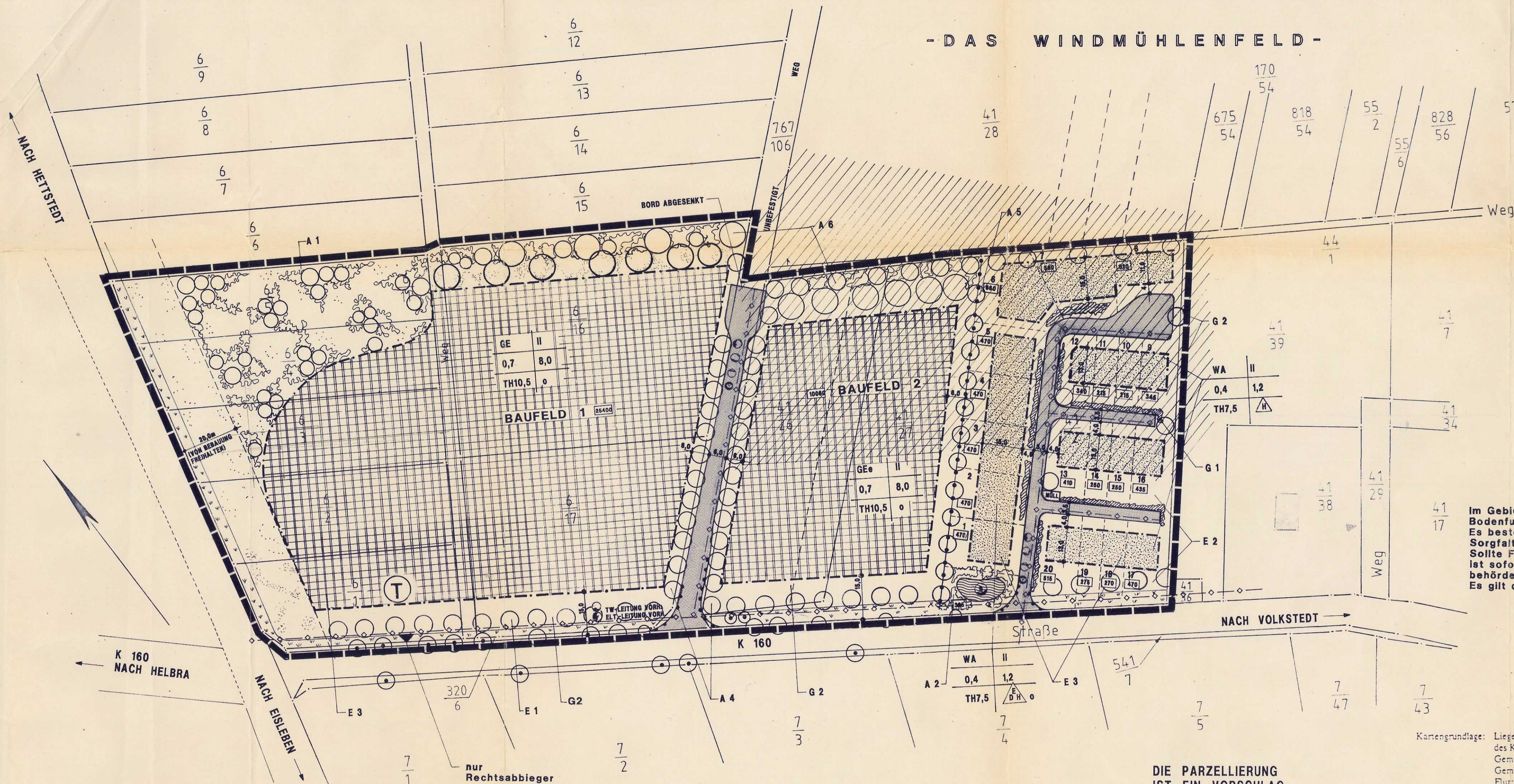


TEIL A - PLANZEICHNUNG

MASSTAB 1 : 1000
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO 1990

1. einf. Änderung

- DAS WINDMÜHLENFELD -



DIE PARZELLIERUNG IST EIN VORSCHLAG, KEINE FESTSETZUNG

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 9.5.1996 Az.: 25-21102-1/0363 unter Auflagen/Mit-Maßnahmen gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB genehmigt.

Halle, den 9.5.1996

Regierungspräsidium Halle

Im Auftrage
Meininger



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes: **Hettstedt**
Gemarkung: **Volkstedt**
Flur: **8**
Maßstab: **1:2000**
Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): **10.94**

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte erteilt durch das Katasteramt: **Hettstedt**
am: **01.12.1994**
Aktenzeichen: **8708/94**

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(nach der Planz. VO von 1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
GE	Gewerbegebiete

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

Gebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	BMZ (G) / GFZ (W)
TH	Bauweise
1,2	Geschoßflächenz. - GFZ
0,4	Grundflächenzahl - GRZ
0,8	Baumassenzahl - BMZ
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
TH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß - in m - über dem Bezugspunkt Gehweg

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	offene Bauweise
E/D	Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
H	Hausgruppen zulässig
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
—	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
---	Baugrenze
---	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN

□	Straßenverkehrsflächen
---	------------------------

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

□	Rückhaltebecken für Oberflächenwasser (Standort n. festgel.)
---	--

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN

—	unterirdisch
—	Zweckbestimmung
ELT	ELT
GAS	GAS
Abwasser	Abwasser
Wasser	Wasser
Telekom	Telekom

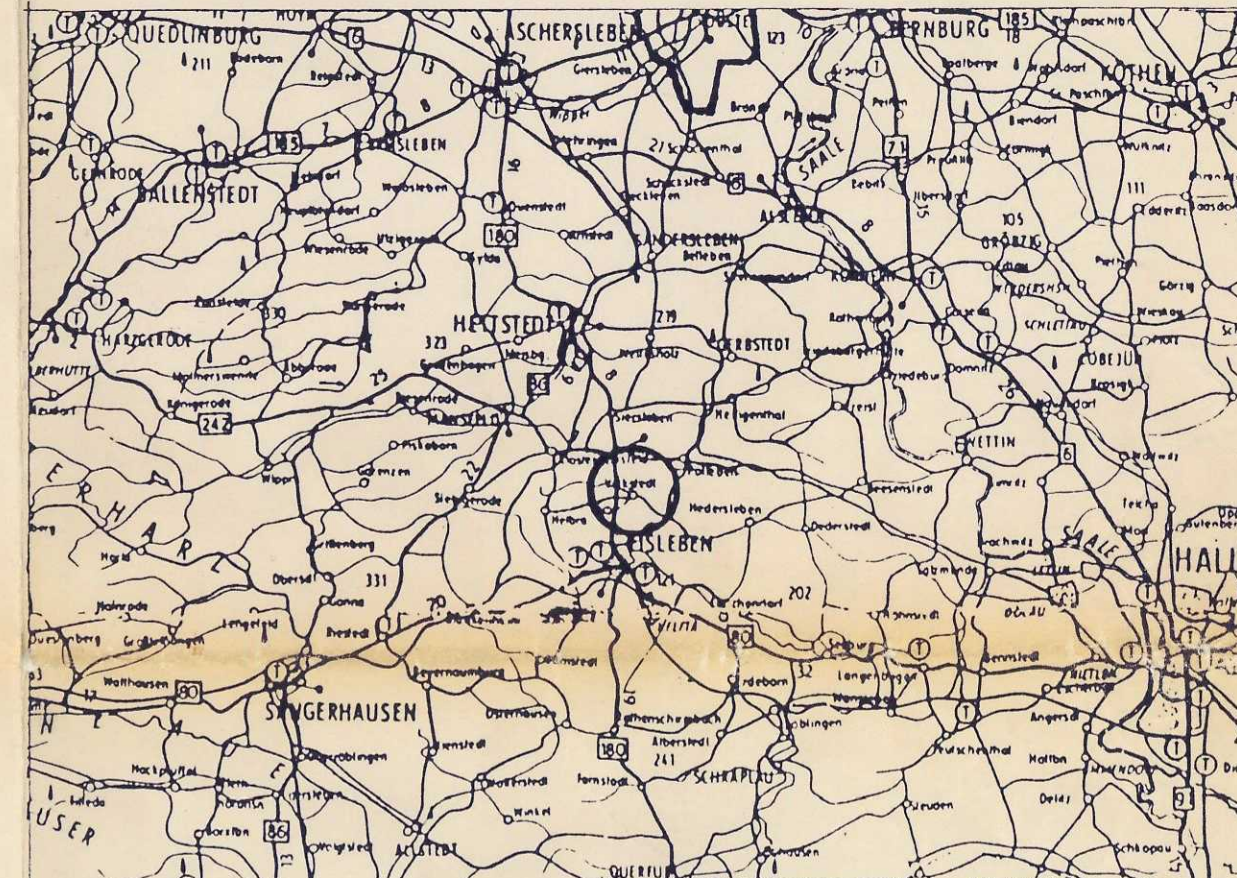
GRÜNLÄCHEN

□	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (sh. Grünordnungsplan)
---	---

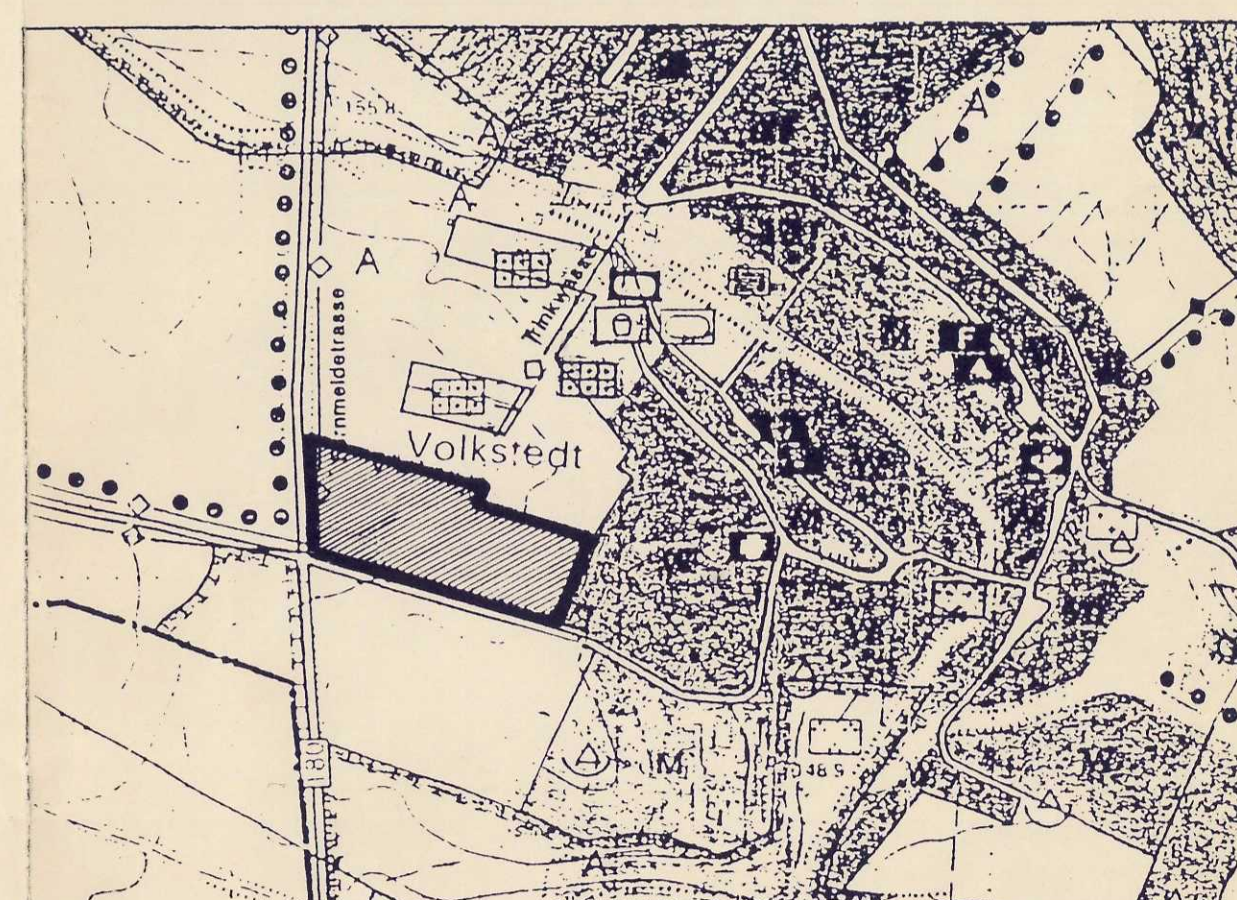
SONSTIGE PLANZEICHEN

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
1 - 20	Anzahl der Grundstücke
320	Grundstücksgröße in m²
□	bebaubare Fläche für E/D/H
□	bebaubare Fläche für Gewerbe
—	Flurstücksgrenzen
41/27	Flurstücksnummern
□	möglicher archäolog. Fundbereich
▲	Ausfahrt
T	Standort Tankstelle

LAGE IM RAUM



LAGE DES BAUGEBIETES



Halle/Saale, im Oktober 1995

Planfertiger

Janus

Gemeinde Volkstedt

Be...

HALLE - PROJEKT		ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GMBH	
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.1. Änderung		LEITER	ERSATZ-BL.
VOLLSTÄNDIG - WINDMÜHLENFELD - mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen		PROJEKT-NR.	BLATT-NR.
VORLAGEBERECHTIGTER		214-1227-15	A 1
BEARBEITER		1:1000	Okt. 95
ZEICHNER		MASSTAB	DATUM

VERFAHRENSVERMERKE

VERFAHRENSÜBERSICHT

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 10.08.94, Beschl.-Nr. II/19/94
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am Schaukasten an Gemeinde vom 11.08.94. bis zum 26.08.94. erfolgt.


Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 Bau GB i.V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.
(26.09.94)


Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bau GB ist vom 03.11.94... bis 10.11.94... durchgeführt worden.
(sowie durch die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.10.94)


Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.10.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

und 15.12.94

sowie 28.04.95

Schreiben ergänzt



Bürgermeister



5. Der Gemeinderat hat am 15.12.94 ^{*} Beschl.-Nr. VI/50/94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

und 26.04.95

sowie 12.10.95

Schreiben ergänzt



Bürgermeister



6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.12.94 bis zum 27.01.95 (siehe Bekanntmachung) nach § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Gemeindeverwaltung + bei (Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 16.12.94 bis zum 30.01.95 durch Aushang) - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister



7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Siehe Teil A

Leiter des Katasteramtes

8. Aufgrund eines Verfahrensfehlers erfolgte in der Zeit vom *08.05.95*... bis *22.05.95*... die nochmalige Planoffenlegung. Die Bekanntmachung wurde vom *27.04.95* bis *22.05.95*... ortsüblich ausgehängt.

**₁ und vom 20.10. - 6.11.95*

**₂ und vom 12.10. - 20.10.95*

[Signature]
Bürgermeister



Schreiben ergänzt

[Signature]



9. Der Gemeinderat hat am *28.06.95*, *Beschl. Nr. A III/107-130/95* in seiner Abwägung die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

[Signature]
Bürgermeister



10. In der Gemeinderatssitzung am 07.05.1996 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkstedt die bereits beschlossene Abwägung bestätigt und die ergänzende Abwägung beschlossen.


Bürgermeister



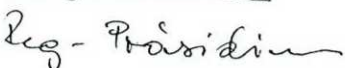
11. Der Gemeinderat hat am 07. 05. 1996 die Begründung gebilligt und die Satzung beschlossen.


Bürgermeister



12. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Bürgermeister



13. Die Nebenbestimmungen sind durch den satzungsändernden Beschluß des Gemeinderates vom,..... erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Bürgermeister

14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in
- bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bürgermeister